

Antrag 203/II/2021
GLV

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung § 23b* (2) Nr. 1 Organisationsstatut der SPD (Abteilungsvorstand)

1 **§ 23b* Absatz 2 Nr. 1 Organisationsstatut wird durch Ein-**
2 **fügen des Wortes "mindestens" wie folgt geändert:**

3 (2) Die Abteilungen werden von den Abteilungsvorstän-
4 den geleitet. Diese bestehen aus:

5
6 1. dem oder der Abteilungsvorsitzenden oder einer
7 Doppelspitze aus zwei gleichberechtigten Abtei-
8 lungsvorsitzenden, davon mindestens eine Frau.

9 [...]

10

11 bisherige Formulierung:

12 (2) Die Abteilungen werden von den Abteilungsvorstän-
13 den geleitet. Diese bestehen aus:

14 1. dem oder der Abteilungsvorsitzenden oder einer
15 Doppelspitze aus zwei gleichberechtigten Abtei-
16 lungsvorsitzenden, davon eine Frau.

17 [...]

18

19 **Begründung**

20 Umsetzung des an die Statutenkommission überwiese-
21 nen Antrags 01/I/2020 „Geschlechtergerechtigkeit in der
22 Struktur verankern! Rein Weibliche Doppelspitzen als op-
23 tionales Vorstandsmodell auf allen Parteebenen ermög-
24 lichen!“